



AS/12605

SAMMELSTELLE  
Des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart

R 7/9

# Ein lehrreicher Vorgang!

Grundsätzliches und Praktisches zum Nürnberger Schulkampf  
von Dr. Werner Piutti

## I. Grundsätzliches

Warum muß es im deutschen Vaterland Streit geben, wenn ringsherum die Gegner in Waffen starren und nur auf einen günstigen Augenblick warten, um über Deutschland herzufallen? Warum müssen sich in Nürnberg deutsche Menschen aufs erbittertste befehlen im Kampf um die Bekenntnisschule, in einer doch scheinbar so lächerlich unwichtigen Gelegenheit, daß man wirklich nur den beiden streitenden Parteien raten kann: Der Klügere soll nachgeben!

Ist die Sache nicht wirklich recht unwichtig? Müßten nicht wir Bekenntnischristen nach dem Herrnwort: „Selig sind die Sanftmütigen“ nachgeben? Warum sind wir so harnäckig?

Wenn wir's in eigener Sache täten und nur, um Recht zu behalten, so wären wir freilich im Unrecht, auch wenn hundertmal der Gegner in dem gleichen Unrecht verharrte. Aber es geht eben nicht um eine Sache, die so ohne weiteres aufgegeben werden darf. Wir müssen spüren, daß es sich in der Sache der Bekenntnisschule um etwas handelt, was für die Verkündigung des Evangeliums bedeutungsvoll ist. Evangelische Bekenntnisschule ist eine Schule, in der auf evangelische Weise Christus bekannt werden soll. Wenn das Schild „Bekenntnisschule“ fällt, dann ist zum mindesten gesagt, daß hier keine Verpflichtung zum Bekennen Jesu Christi bestehen soll.

Oder sehen wir falsch? Wir möchten ja glauben, daß dieser Namenswechsel nicht so ernst gemeint sein soll — aber wir sehen ja den Kampf gegen das Christusbekenntnis heute auf der ganzen Linie entbrannt. Wenn die Gegner der Bekenntnisschule etwas ganz Harmloses wollen, dann haben sie sich zumindest einen sehr ungünstigen Zeitpunkt für ihr Vorhaben ausgewählt. Gegenwärtig ist die Luft gleichsam geladen mit Feindseligkeit gegen Christus, und wer irgendetwas antastet, was bisher zu den Gepflogenheiten kirchlich-christlichen Lebens gehörte, der macht sich verdächtig, an solcher Feindschaft teilzuhaben.

Zu den Gepflogenheiten des kirchlichen Lebens gehört in Bayern auch die Bekenntnisschule. Es ist ja immerhin wichtig, wenn eine solche Gepflogenheit rechtlich begründet werden kann. Das ist hier der Fall: In dem Vertrag der bayerischen Kirche mit dem Staat, der 1924 geschlossen und 1933 vom Führer samt den anderen Verträgen zwischen Kirche und Staat feierlich anerkannt worden ist, heißt es, daß auf Wunsch evangelischer Eltern Bekenntnisschulen einzurichten seien und daß in solchen Bekenntnisschulen nur Lehrer unterrichten sollen, die geeignet seien, im Geist evangelischen Glaubens zu erziehen.

Wozu braucht die Kirche diese Schulen? Muß denn das sein, daß schon die Kinder etwas von der tiefbedauerlichen konfessionellen Spaltung des deutschen Volkes spüren und getrennt voneinander in katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen erzogen werden? Wäre es nicht viel richtiger, die Kinder bekämen so spät wie möglich davon zu hören und würden zunächst einmal und vor allem als deutsche Kinder erzogen, so wie ja auch die Erziehung zu den verschiedenen Berufen die Kinder erst spät auseinanderreißt und selbst die Mittelschulkinder vier Jahre lang erst mit den anderen Kindern gemeinsam zur Schule gehen?

Ja, und nun müssen wir freilich von etwas reden, was manchen recht bitter eingeht und was doch Wahrheit ist: Das ist die Tatsache, daß das Kreuz Christi immer und unter allen Umständen ein Ärgernis in ein Volk hineinstellt. Es ist zwar ein sehr schöner Gedanke, daß die Volksgemeinschaft alle Unterschiede des Glaubens überbrücken müsse, aber es ist nun einmal nicht die Wirklichkeit. An dem Glauben oder Nichtglauben scheiden sich die Geister, und wir wissen es von dem Herrn Christus, daß diese Scheidung eine endgültige sein kann, weil er die Seinen nicht nach dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zu einem Volk aussucht, sondern danach, ob sie ihm glauben oder nicht.

Daran können wir nichts ändern. Und weil der Glaube so wichtig ist, darum meinen wir, daß uns auch die Berufung auf die Volksgemeinschaft nicht daran hindern darf, unsere Kinder im Geiste des Evangeliums zu erziehen, auch wenn sich andere daran ärgern.

Unsere getauften Kinder sollen durch die ganze Erziehung hin zu dem lebendigen Gott gewiesen werden. Denn Gottes Wort befiehlt es: „Weiset meine Kinder und das Werk meiner Hände zu mir!“ (Jes. 85, 11). Gerade dadurch werden sie auch gute Deutsche sein, treue Diener ihres Volkes, die zu jedem notwendigen Opfer bereit sind. Aber eben das

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

eine Opfer dürfen sie nicht bringen: das Opfer ihres Glaubens. Um ihrer Seelen Seligkeit willen sind wir verantwortlich, daß sie nicht irregeleitet werden. Sobald wir dazu tun können, sollen sie heranwachsen als treue Glieder unserer evangelischen Kirche, und alle Erziehung soll sie dahin führen, daß sie an ihrem Glauben festhalten. Was wäre das für eine Torheit, wenn die Schulerziehung nicht den gleichen Geist atmete wie ihre Erziehung daheim und in der Kirche! Wir achten auch unsere andersgläubigen Volksgenossen. Aber wir brauchen als verantwortliche Erzieher unserer Kinder Menschen unseres Glaubens, zu denen wir das volle Vertrauen haben, daß die Seelen unserer Kinder, soweit das bei Menschen überhaupt möglich ist, bei ihnen in guter Hut sind und daß sie unsere Kinder ebenso zu rechten evangelischen Menschen erziehen wollen wie wir.

Nun ist es freilich so, daß in der evangelischen Kirche keineswegs alles zum Besten stand und daß alle möglichen geistigen Strömungen eine große Unsicherheit über die Kirche gebracht hatten. Was rechter evangelischer Glaube sei, war nicht mehr allen so ganz klar, und es konnte auch nicht mehr gesagt werden, wie ein evangelischer Mensch in dem Getriebe des Alltags zu stehen hätte. Auch war die evangelische Gemeinde wahrhaftig kein Organismus, der etwas Anziehendes für junge Menschen an sich gehabt hätte, so daß sie sich freudig und stolz danach ausgestreckt hätten, in diesen Organismus der Gemeinde hineinzuwachsen. Diese Mißstände wirkten auch auf die Schule zurück, und so war die Bekenntnisschule als der Ort rechter evangelischer Jugenderziehung häufig genug seiner Aufgabe untreu geworden.

Gefährlich wurde diese Unklarheit in dem Augenblick, wo zahllose Bestrebungen dem überkommenen Christentum ans Leben zu gehen sich anschickten. Während früher die Bekenntnisschule mehr zur Abgrenzung der Konfessionen gegeneinander gedacht war, spielt heute der Gegensatz evangelisch-katholisch nur eine ganz untergeordnete Rolle. Viel entscheidender ist der neue Gegensatz: christlich oder antichristlich. Immer häufiger kommt es vor, daß Eltern keinerlei christliche Erziehung und Beeinflussung ihrer Kinder mehr wünschen, daß auch Lehrer sich gegen christliche Gedankengänge wenden. So stehen die Bekenntnisschulen mehr im Gegensatz zu diesen antichristlichen Neigungen als zu der anderen Konfession. Es ist daher eine Irreführung seitens der Bekenntnisschulgegner, immer nur von der Zerreißen in Konfessionen durch die Bekenntnisschulen zu sprechen und gar nicht zu erwähnen, daß doch die eigentliche Sorge der heutigen Bekenntnisschulfreunde das organisierte Antichristentum ist, wie es sich immer mehr breit macht.

Von diesem Antichristentum müssen wir jetzt einiges sagen, bevor wir wieder auf den Schulkampf zu sprechen kommen.

Mit den christlichen Kirchen sind schon seit langem viele Menschen unzufrieden. Diese Unzufriedenen haben es seit Jahrzehnten immer wieder versucht, den Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben zurückzudrängen oder aber die Kirche so umzugestalten, daß sie kein Argernis mehr erregt. Als im Jahre 1933 an eine völlige Neugestaltung unseres Volkslebens gegangen wurde, da glaubten diese Gegner der Kirche, soweit sie nicht als freidenkerische Marxisten aus der Öffentlichkeit verdrängt wurden, es sei nun Zeit für eine neue Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Volk.

Da gab es nun verschiedene Richtungen. Die einen wünschten die Kirche gänzlich aus der Öffentlichkeit zu verbannen; sie hätten sie am liebsten verboten gesehen, um ihre eigenen Ideen an die Stelle des alten Glaubens zu setzen. Andere wünschten die Kirche nur in einen Winkel gedrängt, so daß man in der Öffentlichkeit möglichst wenig davon zu spüren bekäme. Diese Bestrebungen sind gekennzeichnet durch das Stichwort „**Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens**“. Wieder andere meinten, es sei doch nicht aussichtslos, die Kirche so zu reformieren, daß sie kein allgemeines Argernis mehr erzeuge, sondern sich dem modernen Zeitgeist anpasse. Ich möchte die drei Richtungen in einem Gleichnis veranschaulichen:

Im Mittelalter wurden im Innern der Kirche oft sehr schöne Wandgemälde geschaffen. Dann kam eine Zeit, die fand, daß diese Wandgemälde veraltet seien. Manche zerstörten nun diese Gemälde, andere übertünchten sie bloß, damit man sie nicht mehr sehen konnte, und wieder andere meinten, daß sie die Bilder durch einige Pinselstriche dem modernen Empfinden anpassen könnten. Heute ist man eifrig dabei, wo es noch möglich ist, die Spuren dieser barbarischen Mißhandlung wieder zu beseitigen. Der Gestalt der Kirche gegenüber gibt es auch heute die drei Gruppen: Zerstörer, Übertüncher und Verbesserer.

Da die Kirche diese Behandlung nicht ertragen konnte, kam es zum „Kirchenkampf“. Darüber haben wir hier nicht zu reden. Ein Hauptkriegsschauplatz dieses Kampfes mußte die Bekenntnisschule werden. In ihr berühren sich ja Öffentlichkeit und Kirche außer-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

ordentlich nahe, und wenn die Kirche in der Öffentlichkeit Argernis erregte, dann konnte das bei der Bekenntnisschule nicht ausbleiben.

Nun ist dem Gesetz nach die Bekenntnisschule keine Sache der Kirche, sondern eine Sache der evangelischen Elternschaft, denn diese Elternschaft hat ja ihren Wunsch zu äußern, ob sie ihre Kinder in Bekenntnisschulen erziehen haben will oder nicht. Das geschah bisher in Nürnberg so, daß den Eltern freigestellt wurde, ihre Kinder zur Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule anzumelden. Danach wurden die Klassen dann zusammengestellt.

Auf die Elternschaft mußte sich daher der Kampf der Bekenntnisschulgegner konzentrieren, wenn sie etwas ausrichten wollten. Die evangelische Elternschaft stand aber, wie schon erwähnt, keineswegs so ganz fest auf ihrer Überzeugung vom Wert der Bekenntnisschule, und so war der Angriff auf die Elternschaft von vornherein ziemlich aussichtsreich.

In diesem Kampf gegen die Bekenntnisschule fanden sich natürlich auch alle Kirchengegner zusammen, also die drei oben so genannten Gruppen der „Zerstörer“, der „Überläufer“ und der „Verbesserer“. Die einen wollten in der Schule den christlichen Einfluß ganz ausschalten und statt dessen ein neues „heidnisches“ Erziehungsideal auf den Thron setzen. Die zweite Gruppe meinte, es müsse genügen, wenn man den kirchlichen Einfluß auf den Religionsunterricht beschränke, und die dritte wollte die Schule dazu benutzen, um der Jugend des Volkes einen neuen, „besseren“ Begriff vom Christentum zu übermitteln, als das die alten Kirchen taten. Sehr schöne Unterrichtspläne legen von diesen Absichten deutlich Zeugnis ab.

Die drei Bundesgenossen setzten also zum Angriff an, und zwar nicht nur in Nürnberg, sondern in den verschiedensten deutschen Gauen. Sie waren sich alle ganz einig in dem ersten Ziel, daß nämlich die Bekenntnisschule zerstört werden müsse. Was dann kommen sollte, darin waren sie sich aber nicht einig.

Das war so ähnlich, wie sich im Weltkrieg die Gegner Deutschlands in dem einen Ziel der Niederrichtung Deutschlands einig waren, aber nicht darin, was mit dem besiegten Deutschland geschehen sollte. Da wollte ein Wilson — angeblich — ganz freundlich mit dem Besiegten verfahren, und einem Clemenceau waren 20 Millionen Deutsche zubiel auf der Welt. Daß bei den Friedensverhandlungen nicht der gemäßigte Wilson die Oberhand behielt, ist uns schmerzlich in Erinnerung. So wird's auch der evangelischen Kirche mit ihrer Schule gehen: Wenn diese einmal endgültig zerstört ist, dann werden nicht die gemäßigten Gegner das neue Schulziel bestimmen, sondern es wird erfahrungsgemäß viel radikaler verfahren werden, als die gemäßigten Gegner uns das heute mit freundlichem Lachen versprechen. Die Sache mit den 14 Punkten wird sich da wohl wiederholen.

Gerade in Bayern hatten wir es mit „gemäßigten“ Gegnern zu tun. Sie sprachen davon, daß ja der christliche Charakter der Gemeinschaftsschule erhalten bleiben sollte, und daß der Kirche ja doch gar nichts geschehen würde, sie sollte nur nachgeben. Die evangelische Elternschaft ließ sich weithin von solchen Reden überzeugen. Sie konnte sich nicht zu der Anschauung durchringen, daß man es bei solchen Kämpfen wie diesem Ringen um die Bekenntnisschule niemals nur mit dem Gegner zu tun hat, der gerade sichtbar ist, sondern daß bei der Bestimmung der Schulziele später auch die Radikalen ihr Wort in die Waagschale legen werden. Nürnberg ist keine Insel. Ein Sonderfriede mit besonders günstigen Bedingungen wird auf die Dauer keine Garantie für eine bessere Behandlung bieten, abgesehen davon, daß so etwas immer ein Verrat an den schwerbedrängten Bundesgenossen ist, in diesem Fall an den schwerbedrängten Gemeinden im Norden Deutschlands.

Bald nach Neujahr begann der Kampf um die Bekenntnisschule.

Der erste Abschnitt dieses Kampfes war am 31. Januar vorüber. Er hatte dahin geführt, daß eine ganze Reihe von Stellungen, um militärisch zu reden, nach mehr oder minder heftigem Kampf von der evangelischen Elternschaft geräumt worden war. Die Zahl der neuangemeldeten Bekenntnisschüler ging auf 25% des Vorjahres zurück.

Nun kam der zweite Angriff. Über die Art des Kampfes müssen wir nachher noch ein Wort sagen. Der Angriff kam unvermutet, weil eigentlich mit dem 31. Januar der Waffenstillstand bis zum nächsten Jahr beginnen sollte. Infolge der angewendeten Kampfmethoden führte dieser Angriff fast bis zur völligen Vernichtung der Nürnberger Bekenntnisschule. Es wurden nochmals mehr als fünf Sechstel der am 31. Januar für die Bekenntnisschule verbliebenen Kinder dieser abspenstig gemacht, und es blieben nunmehr nur noch 340 Kinder übrig. Der vom Gegner beabsichtigte Erfolg war also fast völlig erreicht. Nur noch kleine „Widerstandsnester“ sind in dem eroberten Grabensystem zurückgeblieben, die nun im Laufe des Jahres vollends aufgerieben werden sollen. In sieben Klassen sind diese Kinder zusammengefaßt, teilweise in Klassen, in denen 4—5

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Jahrgänge miteinander unterrichtet werden. Dabei sind allerdings auch zwei geschlossene Klassen des ersten Jahrgangs.

Man kann vielleicht nicht gerade von einem Durchbruch durch die gesamtdeutsche Front der evangelischen Bekenntnisschule reden, aber doch von einem Einbruch, der auch die benachbarten Frontabschnitte erheblich gefährdet. Wenn in Nürnberg die Bekenntnisschule zerstört ist, dann fällt es auch in anderen Kirchengebieten viel schwerer, sich noch zu halten, als wenn sie Seite an Seite mit den Nürnbergern kämpfen könnten. Bei den norddeutschen Gemeinden scheint der entschlossene Widerstand den Angriff bisher noch zurückgewiesen zu haben. Wir möchten wohl hoffen, daß auch in Nürnberg im nächsten Schuljahr ein Teil des verlorenen Geländes wieder zurückgewonnen wird, schon um die bedrängten Reste der Bekenntnisschule zu entlasten.

Nun ist aber noch einiges über die Kampfesweise bei diesem Schulkampf zu sagen. Ihr allein hat es der Gegner zu verdanken, daß er so starke Erfolge gehabt hat — sie ist aber auch schuld daran, daß dieser Kampf schwere Wunden in der Volksgemeinschaft zurückgelassen hat, weil geschabenes Unrecht nicht so leicht vergessen werden kann, sondern nach Wiedergutmachung ruft. — Was haben wir vorzuwerfen?

1. Laut Staatsvertrag haben die evangelischen Eltern das Recht, ihre Kinder zur Bekenntnisschule anzumelden. Die Gegner der Bekenntnisschule haben die Eltern zu beeinflussen gesucht, daß sie von diesem Recht keinen Gebrauch machen sollten. Dagegen ist nichts zu sagen. Etwas bedenklicher ist es schon, wenn die Lehrer der Bekenntnisschulen zu den Eltern ihrer Schüler geschickt wurden, um sie zur Abmeldung von der Bekenntnisschule zu veranlassen. Noch bedenklicher ist es, wenn diese Lehrer zuvor u. a. durch den Hinweis gegen die Bekenntnisschule scharf gemacht wurden, daß sie nötigenfalls als fanatische Anhänger der Bekenntnisschule aufs Land veretzt werden müßten. Unerhört aber ist es, wenn hier und dort hartnäckigen Eltern gedroht wurde, daß ein Festhalten an der Bekenntnisschule ihnen einen materiellen Nachteil bringen würde.

Wir müssen feststellen, daß diese Kampfmethoden denjenigen zu vergleichen sind, die in einem Krieg durch die Genfer Konvention verboten sind.

2. In einem Krieg auf Tod und Leben ist es wohl erlaubt, die Truppen des Gegners durch falsche Nachrichten zu erschüttern. Wenn es sich aber um eine Auseinandersetzung innerhalb der Volksgemeinschaft handelt, ist ein solches Vorgehen nicht erlaubt; denn einmal werden die falschen Nachrichten als solche erkannt, und es bleibt eine sehr schädliche Erbitterung zurück.

Solche falschen Nachrichten haben aber eine große Rolle in dem Kampf um die Bekenntnisschule gespielt. Zahllose Eltern wurden dadurch in ihrem Eintreten für die Bekenntnisschule wankend gemacht, daß ihnen die unglaublichsten Dinge über die zukünftigen Schulverhältnisse in den Bekenntnisschulen erzählt wurden. Kinder machen wohl manchmal Reisen auf der Landkarte, ohne sich um ihre praktische Durchführbarkeit zu kümmern, und fahren mit dem Finger so quer über den Ozean nach Amerika und durch die Kontinente hindurch nach China. So etwa fuhr der Finger mancher Lehrer durch den Nürnberger Stadtplan, als sie den Eltern die zukünftigen Schulwege ihrer Kinder erzählten, wenn sie bei der Bekenntnisschule blieben. Und zwar geschah das in einem Zeitpunkt, da noch 2166 Schulkinder für die Bekenntnisschule angemeldet waren. Da sich durch diese falschen Nachrichten schließlich die meisten Eltern umstimmen ließen, sind für die übrigen 340 Kinder tatsächlich diese weiten Schulwege zum Teil jetzt notwendig geworden, die damals reines Phantasieprodukt waren.

3. Es geht gegen das Völkerrecht, wenn ein einmal abgeschlossener Waffenstillstand ohne äußere Ankündigung wieder gebrochen wird. So geschah es aber in diesem Schulkampf. Als am 31. Jan. die Schulanmeldungen und -ummeldungen entgegengenommen waren, sollte der Schulkampf zu Ende sein. Es war nun davon die Rede, daß bei Vorliegen besonderer Härten hier und da Kinder sich gastweise zur Gemeinschaftsschule anmelden können, wenn keine Bekenntnisschule in ihrem Bezirk zustande käme.

Aus diesem Recht, zu gastweiser Ummeldung aufzufordern, leiteten die Gegner der Bekenntnisschule das Recht zu einem neuen und vernichtenden Angriff ab. Vielleicht ist der Vergleich ein wenig scharf — aber es ist doch so ähnlich, wie wenn hinter den zur Bergung der Vermundeten vorgehenden Sanitätären plötzlich trotz Waffenstillstand eine Angriffswelle vorstürmt, um alles niederzureißen, was noch übriggeblieben ist. In der Tat brachte dieser unvermutete Angriff, der also gleichsam unter dem Schutz der Roten-Kreuz-Flagge erfolgte, die Zerstörung der Bekenntnisschule bis auf die schon erwähnten kleinen Reste.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Was bleibt dem Geschlagenen angesichts solcher Kampfesmethoden übrig? Er kann sich nur noch bei einem neutralen Gerichtshof beschweren. Das ist für einen Kampf in der deutschen Volksgemeinschaft die Reichsregierung. Also wurde sofort eine Beschwerde dorthin eingereicht. Aber leider scheint es so, als habe diese Beschwerde keinen Erfolg. Die Verletzung der „Genfer Konvention“, d. h. der für die Erhaltung der Volksgemeinschaft nötigen Rücksicht, ist leicht festzustellen. Dafür ist Material genug eingereicht.

Soll nun wohl erwartet werden, daß der Gegner der Bekenntnisschule wegen seiner Verletzung der „Spielregeln“ das eroberte Gelände wieder herausgibt? Wir dürfen uns nicht zu viel Hoffnung darauf machen, sondern müssen rüsten auf den nächsten Kampf zur Zurückeroberung des preisgegebenen Geländes und zur Befreiung der eingeschlossenen und bedrohten Brüder, die noch immer ausharren, und herzlich darum bitten, daß man ihnen zu Hilfe kommt. Also: Auf's nächste Schuljahr!

## II. Einzelheiten und Abschriften

### Allgemeines

In Bayern gibt es bis heute keine religionslosen Schulen. An den meisten Orten ist die Bekenntnisschule, die weit über 90% aller Schulen umfaßt, die Regelschule. Auch die Gemeinschaftsschule, die neuerdings in den Großstädten das Übergewicht bekommt, ist keine religionslose Schule. Die Verordnung vom 26. August 1883, die Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulpfrenkel betreffend, bestimmt in § 7 ausdrücklich: „Vor Umwandlung konfessioneller Schulen in konfessionell gemischte Schulen ist jedesmal das Gutachten der kirchlichen Oberbehörde darüber einzuholen, ob der Erteilung zureichenden Religionsunterrichts kein Hindernis im Wege steht. Wo ein solches konstatiert ist, ist die Genehmigung zu versagen.“ Nach dieser Bestimmung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei jedem Antrag auf Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule verfahren.

Es liegt jedoch auf der Hand, daß die Erteilung von Religionsunterricht allein den christlichen Charakter der Gemeinschaftsschule noch keineswegs verbürgt. Der Herr Ministerpräsident Siebert hat beim Staatsakt am 11. März 1934 (Bayer. Staatszeitung vom 13. 3. 1934, Nr. 59, S. 4) ausgeführt, daß die Voraussetzung für den christlichen Charakter der Gemeinschaftsschule die sein müsse, „daß die christliche Gesamthaltung in der Gestaltung des Unterrichts wie auch insbesondere in der Auffassung der Lehrerschaft gesichert wird und daß nicht, wie es die Weimarer Verfassung wollte, die Gemeinschaftsschule eine Vorstufe zur religionslosen Schule sein soll“.

Der Artikel 9 des Vertrages zwischen Bayer. Staat und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern rechts des Rheins bestimmt:

„In allen Gemeinden müssen auf Antrag der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten evangelische Volksschulen errichtet werden, wenn bei entsprechender Schülerzahl ein geordneter Schulbetrieb — selbst in der Form der ungeteilten Schule — möglich ist.“

### Die Werbung unter den Lehrern

In Nürnberg, München, Ansbach und anderen Städten Bayerns wurde die Lehrerschaft, auch die Lehrerschaft der Konfessionsschulen zu „spontanen“ Kundgebungen für die Gemeinschaftsschule veranlaßt. Das dabei angewendete Verfahren war verschieden. In Nürnberg wurden sämtlichen Lehrkräften durch Vertrauensleute des NS-Lehrerbundes Reverbis vorgelegt, daß sie sich für die Gemeinschaftsschule erklärten und bereit seien, für sie einzutreten. In Ansbach wurde die Lehrerschaft durch die Regierungsschulräte vor die Entscheidung gestellt. Durchwegs aber wurde erklärt: Der Staat wolle die Gemeinschaftsschule, und eine Lehrperson, die sich diesem Willen des Staates verweigere, habe Nachteile zu erwarten.

\*

### Eine Abstimmung über die Gemeinschaftsschule

Bei einer großen Kundgebung des Kreises Nürnberg des NSLB. konnte der Amtsleiter . . . zum ersten Male dem Frankenfürher die gesamte Nürnberger Erziehererschaft vollzählig versammelt melden, nachdem nun auch der Philologenverband sich in den NSLB. eingegliedert hat. Der Galeiter ging in seinen dreistündigen Ausführungen von der Abstimmung aus, die in den letzten Tagen in der Nürnberger Lehrerschaft frei-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

willig durchgeführt wurde und bei der sich 859 Lehrer und Lehrerinnen für die Gemein schaft s schule und nur 7 Lehrer und 22 Lehrerinnen gegen diese Schulart ausgesprochen haben. Es gebe heute in der Lehrerschaft leider noch Männer und Frauen, die dem wirklichen Leben fernstehen, die innerlich verfallt seien und die traditionslose Erziehung früherer Jahrzehnte auch heute noch weiterführen wollten. Der Nationalsozialismus wolle seiner Jugend nicht nur Gehirnmenschen als Erzieher geben, die alles mögliche durch die Hochschulprüfungen approbiert in Zeugnisse abgestempelt haben, sondern er wisse, daß ein wirklicher Erzieher zum Volksschullehrer geboren sein müsse, wenn er nicht ein lächerlicher Schulmeister bleiben wolle. Der Gauleiter sprach in diesem Zusammenhang von früheren Lehrerverbänden und gab seiner Freude Ausdruck, daß das überwältigende Abstimmungsresultat der Nürnberger Lehrerschaft für die Gemein schaft s schule den neuen Geist auch unter den Nürnberger Erziehern beweise.

(Allg. Rundschau 297, 12. 12. 35.)

### Die Beeinflussung der Eltern

„Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtige Faktoren zur Erhaltung des Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden.“ Im Widerspruch zu dieser feierlichen Erklärung der höchsten Stelle wird in Bayern die Bekenntnisschule, die unserer Kirche durch Vertrag mit dem Staat garantiert ist, und weit über 90% der Schulpflichtigen umfaßt, aufs schärfste bekämpft. Man versucht, sie in den Städten durch die Gemeinschaftsschule zu ersetzen. In den kleinen Städten wie Ansbach, Gunzenhausen, Hersbruck, Lauf, Weißenburg, Lindau wurden ohne gesetzliches Recht ungeordnete Abstimmungen für die Gemeinschaftsschule veranstaltet. Durch Überraschung und andere Mittel wurden die dort seit der Reformationszeit bestehenden evangelischen Bekenntnisschulen zum Erliegen gebracht.

Für die Errichtung von Volksschulen und die Umwandlung von konfessionellen Schulen ist in Bayern maßgebend die Verordnung vom 26. August 1883. Eine Abstimmung von Erziehungsberechtigten ist darin nicht vorge sehen. Auf den Willen der Erziehungsberechtigten war abgestellt die sogenannte Hoffmann'sche Simultanschulverordnung vom 1. August 1919 (Ges.- und Verordnungsblatt 1919, S. 391 ff.). Am 22. Juni 1920 wurde jedoch verordnet, daß der Vollzug dieser Verordnung bis auf weiteres unterbleibt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde lediglich ermächtigt, für diejenigen Gemeinden, in denen die Verordnung schon durchgeführt ist, d. i. in Städten über 15 000 Einwohner, abweichende Vorschriften zu erlassen. Für Weißenburg ist der Vollzug der Verordnung vom 1. August 1919, also auch die jährliche Abstimmung der Erziehungsberechtigten, ausdrücklich eingestellt. — Darnach sind die ungeordneten Abstimmungen in den fränkischen und schwäbischen Städten ungesetzlich.

### Nürnberg

#### I.

Der Schulkampf begann damit, daß den sämtlichen Lehrern von den Vertrauensleuten des NSWB. Reverse vorgelegt wurden. Diese Reverse hatten in den einzelnen Schulen verschiedenen Wortlaut. Gemeinsam war allen Erklärungen inhaltlich das „Ich bekenne mich zur Gemeinschaftsschule und bin bereit, für die Gemeinschaftsschule einzutreten“.

Als eine Beschwerde an die Schulbehörde erging, wurde geantwortet, das seien alles nur spontane Kundgebungen gewesen.

Aus mancherlei Gesprächen mit Lehrern und Lehrerinnen ist bekannt, daß ein nicht geringer Teil der Lehrerschaft ganz anders dachte. Dazu ein Wort aus einem Gespräch und aus einem Vortrag. Aus dem Vortrag: „Lehrer, die sich nicht zur Gemeinschaftsschule halten, können draußen auf dem Lande in Konfessionsschulen Schule halten.“ Aus dem persönlichen Gespräch: „Wer fanatisch für die Konfessionsschule eintritt, der darf nicht erwarten, in Gemeinschaftsschulen verwendet zu werden, weil er nicht unparteiisch Kinder anderen Bekenntnisses unterrichten wird.“

#### II.

Im Dezember 1935 erschien das Blatt „Deutsche Gemeinschaftsschule“. Es beschäftigt sich durchaus mit der Schulwerbung. Der Artikel steht unter der Überschrift: „Ist die Bekenntnisschule vom Rassestandpunkt aus weiterhin tragbar?“ Besonders bemerkenswert ist der Satz daraus: „Die Bekenntnisschule hat in unserer Zeit kein Lebensrecht mehr. Sie wird zu einer ständigen Gefahr für die werdende Volksgemeinschaft. Was Staat und Partei mühevoll aufbauen, will (!) sie wieder niederreißen... Die Bekennt-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

nisschule muß darum notwendigerweise verschwinden, und keine Berufung auf das Konfordat wird sie retten . . . Vom Rassestandpunkt aus muß die Bekenntnisschule unbedingt abgelehnt werden.“ — Dieses Blatt wird in Versammlungen als Werbematerial verteilt.

### III.

Nach einer Zeitungsnotiz wurden in den 14 Tagen vor der Schulanmeldung 150 Versammlungen gehalten, die sich alle mit der Schulfrage befassen sollten. Dabei wurde besonders immer wieder das eine betont: Bekenntnisschule bedeutet Zwergschule, Land-  
schule und damit stärkste Benachteiligung der Kinder.

Wir stellen dazu fest, daß in ganz Nürnberg keine einzige evangelische Schule zusammengelegte Klassen hatte. Überall war ein völlig ausgebautes Schulsystem vorhanden. Nur in der Vorstadt Mägeldorf waren je zwei Klassen zusammengelegt.

Außerdem erschien immer wieder der Gedanke: Wer zur Volksgemeinschaft gehören will, muß zur Gemeinschaftsschule anmelden. Wer bei der Bekenntnisschule bleibt, ist kein wirklicher Volksgenosse. Endlich: es wurde über das Christentum in einer Weise geredet, die deutlich zeigte, daß der Redner nicht weiß, was Christentum ist.

### IV.

In stärkstem Maße wurde die Lehrerschaft selber bei der Werbung eingesetzt.

In einzelnen Schulen wurde seit Wochen an den Kindern gearbeitet, daß sie ja zur Gemeinschaftsschule gehen. Es wurden Probeabstimmungen vorgenommen. Den Kindern, die bei der Bekenntnisschule bleiben wollten, wurde gesagt, daß sie keine rechten Deutschen seien. „Wenn ihr bei der Bekenntnisschule bleibt, dann müssen wir das Bild des Führers herunternehmen, und ihr könnt dafür das Bild eures Pfarrers hingängen.“

In den letzten Wochen vor dem Meldetermin wurden alle Lehrer beauftragt, sich für die Gemeinschaftsschule bei den Eltern einzusetzen. Die Eltern wurden dann von den Lehrern besucht. Sie bekamen von ihnen Briefe. Sie wurden in die Schulen und in die Schulhöfe geladen.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den Erlaß des verstorbenen Kultusministers Schemm vom 10. April 1934, wo der Herr Kultusminister verbietet, daß die Lehrkräfte Partei ergreifen, und vor allem die Verwendung von Schulkindern zur Werbetätigkeit schon aus allgemeinen erzieherischen Gründen ernstlich gerügt wird.

### V.

Das Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg hat — nicht ein Flugblatt wie die Zeitungen melden — sondern einen persönlich adressierten Brief herausgegeben an diejenigen Eltern, deren Kinder bisher in der Bekenntnisschule waren. In diesem Brief steht folgender Satz:

„Wir stehen vor einem ungeheuren Angriff unchristlicher und widerchristlicher Kräfte auf den christlichen Glauben. Dieser Angriff wird in erster Linie auf die Jugend abzielen. Es wird vor allem die Schule das Kampffeld sein. Die Deutschgläubigen sagen es ja bereits offen, daß die Gemeinschaftsschule ihre Schule sei. Sie betrachten sie nur als Übergang zur völlig heidnischen Schule. Ihr nächstes Ziel ist die Entfernung des christlichen Religionsunterrichtes. — Wenn die christliche Gemeinde die Schulfrage nicht ernst nimmt, wenn sie nicht mit aller Kraft um jeden Fußbreit Boden, den ihr Gott im Leben der Jugend anvertraut hat, kämpft, werden die Deutschgläubigen die Schule erobern. Dann gibt es morgen keine evangelische Schule und übermorgen keine christliche Schule mehr.“

Am Montag, dem 27. Januar 1936, wurde ein Gottesdienst gehalten, in dem über die Schulfrage gesprochen wurde. Es wurde vor allem gezeigt — ähnlich wie in dem eben genannten Brief —, wie die Schulfrage hineingestellt werden muß in den ganzen Geisteskampf, der in Deutschland entbrannt ist. Es wurde kein gehässiges Wort gegen die Lehrerschaft gesprochen; im Gegenteil: es wurde ausdrücklich gesagt, daß es sicher auch treue Verfechter der christlichen Gemeinschaftsschule gibt. Genau stenographische Nachschrift des Vortrags kann vorgelegt werden.

Daraufhin geschah folgendes: Am Mittwoch, dem 29. Januar, kam an die sämtlichen Lehrer folgende Ladung: „Auf Anlaß des Kultusministeriums findet heute um 17 Uhr eine Versammlung der Lehrerschaft statt. Erscheinen unbedingte Pflicht. — Die Stadtschulbehörde.“

Einige Sätze aus der Rede: „Es ist eine ungeheure Kulturschande, daß in einer Großstadt wie Nürnberg Zwergschulen bestehen, die jämmerlichen Dorfschulen entsprechen, in denen Kinder beiderlei Geschlechts von der 5.—8. Klasse mit einem Lehrer zusammensitzen.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Sie kämpfen unfair, unanständig, dreckig oder — wie man bei uns in Bayern sagt — hinterfösig. Wie die Pfarrer den Schulkampf führen, sei empörend. Sie brauchen jedes Mittel, auch die Lüge.“

Zum Schreiben des Evang.-Luth. Dekanats: „Wir verwahren uns gegen die Verdächtigungen, die in dem Flugblatt des Dekanats gegen die Gemeinschaftsschule und damit gegen die Nürnberger Lehrerschaft ausgesprochen sind, als ob die Gemeinschaftsschule ein Übergang zur heidnischen und gottlosen Schule sei. Das verbitten wir uns. Wenn ich der Dekan von Nürnberg wäre, und mir würden solche Unwahrheiten amtlich und öffentlich bestätigt, so würde ich mich schämen. Wer darum weiterhin solche Behauptungen aufstellt, den werde ich öffentlich für einen Lumpen erklären . . . Es wird behauptet, die Lehrer würden unter Druck im Schulkampf stehen. Das ist wieder ein ungeheurer Vorwurf, eine ganz gemeine Verdächtigung, die wir uns nicht gefallen lassen. Wer ‚drückt‘ denn? Wer hat uns jahrelang ‚gedrückt‘? Die Dorfpfarrer und die Prälaten. Sie haben den Lehrerstand schlimmer denn Zuchthäusler behandelt. Sie knieten auf dem Lehrerstand. Die Kirche ist wie ein Bleifloß auf ihm gelegen, nicht nur auf dem Lehrerstand, nein, auf dem ganzen deutschen Volk. Und heute versuchen sie es wieder. Dabei gehen sie jesuitisch, rabulistisch, talmudisch vor, benützen Worte des Führers und anderer Persönlichkeiten, als ob sie für die Bekenntnisschulen als die besseren Schulen wären, während sie vielmehr doch nur geduldet sind.“

Es wurde dann eine Erklärung verlesen. Bevor über die Entschließung abgestimmt wurde, wurden die Lehrer, die nicht der Erklärung zustimmen könnten, aufgefordert, den Saal zu verlassen. Unter leidenschaftlichen Psuirufen der Zurückbleibenden verließ ein kleines Häuflein — ungefähr 30 — den Saal. Entgegen den Darstellungen der Zeitung muß gesagt werden, daß darunter nur zwei Religionslehrerinnen und ein Religionslehrer war. Die Religionslehrer waren zum größten Teil gar nicht eingeladen worden.

#### VI.

Der Anmeldetermin war noch nicht beendigt, so begann aufs neue der Druck auf diejenigen Eltern, die nicht angemeldet hatten.

Aus einer ganzen Anzahl von Schulen wird gemeldet, daß die Lehrer neuerdings die Eltern bestellen und sie nun bewegen wollen, doch noch anzumelden. Während vor der Anmeldung vor allem damit gearbeitet wurde, daß die Kinder ungeheuer weite Schulwege bekommen würden, wird jetzt gesagt, daß die Kinder nicht in fremde Schulen kommen könnten. Sie müßten in ihrem Schulhaus beisammen bleiben. Da würde eben die 1. bis 8. Klasse zusammengenommen. Auf diese Weise wird erreicht, daß viele Eltern müde werden.

#### Ansbach

Der Kampf gegen die Bekenntnisschule wurde in Ansbach mit sehr starkem Druck geführt. Bei allen Appellen und Versammlungen wurde gegen die Bekenntnisschule gesprochen. Sogar in einem Luftschutzkursus hat der Oberbürgermeister und Kreisleiter gegen die Bekenntnisschule gearbeitet.

Die Lehrkräfte wurden, ohne darauf vorbereitet gewesen zu sein, in einer Versammlung vor die sofortige Entscheidung gestellt. Daher kam es, daß mit Ausnahme einer Lehrerin, einer Schulamtsbewerberin und eines Schulamtsbewerbers sich alle für die Gemeinschaftsschule erklärten.

Zugleich wurden die Lehrkräfte verpflichtet, Hausbesuche bei den Eltern der in Betracht kommenden Kinder zu machen und sie für die Gemeinschaftsschule zu bearbeiten. Dabei erklärte die Lehrerin . . . in einer Familie: „Nur die geringen Leute und Kommunisten melden ihre Kinder in die Bekenntnisschule an. Wenn Sie Ihr Kind auch in der Bekenntnisschule anmelden, gelten Sie als Kommunist.“

Ein Stadtrat erklärte der Frau eines Versorgungsanwärters: „Ihr Mann bekommt keine Anstellung, wenn Sie Ihr Kind nicht in die Gemeinschaftsschule anmelden.“

Der Lehrer . . . bearbeitete die anmeldenden Frauen noch am Anmelde Tisch.

Bei der Anmeldung wurde den Kindern ein Zettel in die Hand gegeben, auf welchem stand: „Ich melde mich für die Gemeinschaftsschule an.“ Dann sagte der Einschreibende zu dem Kinde: „Du hast ja schon deine Anmeldung in der Hand“, worauf ein Vater sich energisch dagegen wehrte, daß die Anmeldung von einem Kind angenommen werden wolle.

Eine katholische Frau erzählte, daß ihr auf der NS.-Volkswohlfahrt gesagt wurde, sie bekomme nichts mehr vom Winterhilfswerk, wenn sie ihr Kind der Bekenntnisschule zuführe. Dieselbe Drohung wurde auch anderen gegenüber geäußert.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Frauen weinten im Einschreibraum, weil man sie durch Drohungen gezwungen hatte, gegen ihr Vorhaben das Kind für die Gemeinschaftsschule einzuschreiben. Fast jede Nummer der beiden hiesigen Zeitungen brachte in den letzten Wochen Briefe eines Arbeiters, eines Vaters, eines Studienrats, eines Landgerichtsrats, eines mittleren oder eines höheren Beamten für die Gemeinschaftsschule, während den Anhängern der Bekenntnisschule Äußerungen in der Presse unmöglich waren.

Man sagte Eltern, die in der Nähe der Luitpoldschule wohnen, ihr Kind müsse täglich in die Güllschule gehen (Entfernung für ein Kind nahezu eine halbe Stunde), da nur in der Güllschule Bekenntnisklassen eingerichtet werden. Den in der Nähe der Güllschule Wohnenden sagte man, es würden nur in der Luitpoldschule Bekenntnisklassen eingerichtet.

### Gunzenhausen

Laut Mitteilung in der hiesigen Zeitung fand an einem der letzten Samstage eine Versammlung der hiesigen Volksschullehrkräfte statt. In derselben hielt zunächst der Kreisleiter und Bürgermeister ein längeres Referat, sodann wurden die Lehrer aufgefordert, sich schriftlich für die Gemeinschaftsschule zu erklären. Wie zuverlässig zu erfahren war, unterzeichneten sich sämtliche Lehrkräfte bis auf zwei für die Gemeinschaftsschule. Die letzteren unterzeichneten sich unter Vorbehalt.

(Inserat)

#### Ein Volk, eine Schule!

Stadtschulrat Pa. Fink, Nürnberg, spricht in Gunzenhausen am Mittwochabend 8 Uhr im Saalbau „Fränkischer Hof“ über

#### „Warum deutsche Gemeinschaftsschule?“

Eltern! Volksgenossen! Ihr müßt hören, warum unsere Zeit eine christliche Gemeinschaftsschule verlangt. Dann entscheidet Euch! ... Wir rufen Euch auf! Kommt alle! Es ist Eure Pflicht!

Appler, Kreisleiter und Bürgermeister

gez.: Weinmayer, Bez.-Oberamtmann

Khaefer, Bez.-Schulrat

gez.: Raab, protest. Schulleitung

gez.: Schlotter, kath. Schulleitung.

Am Mittwoch, 5. Febr. d. J., fand eine große Schulversammlung statt, zu der alle Eltern geladen waren. Die Einladung ging aus vom Kreisleiter und Bürgermeister, Bezirks-Oberamtmann, Schulrat und den Schulleitern der protestantischen und katholischen Volksschule. Die Versammlung war als Werbeversammlung für die Einführung der Gemeinschaftsschule im Bezirk Gunzenhausen bezeichnet. Es wurde bekanntgegeben, daß niemand vorher den Saal verlassen müßte. Einzelne Mütter erklärten, sie könnten nicht vorher unterschreiben, bevor sie mit ihren Männern Rücksprache genommen hätten. Es wurden 170 Unterschriften abgegeben. Schon am nächsten Tag mußten die Lehrer die Eltern ihrer Kinder besuchen und von ihnen persönlich die Unterschriften einholen.

Daß die Lehrerschaft mit zwei Ausnahmen sich für die Gemeinschaftsschule einsetzte, hatte seine Vorgeschichte. An einem der letzten Samstage war eine Bezirksversammlung gewesen, in welcher Kreisleiter ... eine lange Ansprache gehalten hatte und dann die Lehrer aufgefordert wurden, sich für die Gemeinschaftsschule durch Unterschrift zu erklären. Nur zwei Lehrkräfte haben Vorbehalte gemacht. Die Werbung war verschieden intensiv; die einen gingen von Haus zu Haus, die andern begnügten sich damit, den Kindern die Zettel zur Unterschrift der Eltern mitzugeben. Am Donnerstagabend hielt die NS-Frauenchaft eine Versammlung, in welcher von der stellvertretenden Vorsitzenden sehr eifrig zum Eintreten für die Gemeinschaftsschule ermahnt wurde. In den beiden letzten Tagen kamen von früh bis abend Gemeindeglieder wegen der Schulfrage. Es zeigte sich, daß bei ihnen das Gewissen sich regte; sie hatten unterschrieben, weil sie für sich und ihre Familien wirtschaftliche Nachteile glaubten befürchten zu müssen. Die Aufregung in der Bevölkerung wurde so groß, daß in der Zeitung von einer nicht bekannten Seite ein Artikel erschien, der es sich langsam angelegen sein ließ, die Sorgen und Befürchtungen zu zerstreuen. Er tat dies, indem er darauf hinwies, daß auch nach der Einführung der Gemeinschaftsschule, die in wenigen Wochen mit dem neuen Schuljahr erfolgen soll, der Religionsunterricht wie bisher von den Geistlichen und Lehrern in der bisherigen Stundenzahl erteilt wird.

### Weißenburg in Bayern

1. Am Dienstag, dem 1. Oktober, fand abends 8 Uhr hier eine Parteiversammlung statt, zu der alle Mitglieder verpflichtet waren. In dieser Versammlung wurde von allen Parteigenossen verlangt, sie müßten, sofern sie Kinder in der evangelischen oder katho-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

lischen Konfessionschule hätten, sich in Zukunft für die christliche Gemeinschaftsschule entscheiden und zu Beginn des neuen Schuljahres ihre Kinder dahin schicken. Das sei von jetzt ab Pflicht und Muß jedes Parteigenossen. Der von allen Parteigenossen zu unterschreibende Schein lautet so:

#### Erklärung.

Mein Kind war bisher in der evangelischen (katholischen) Schule. Ich erkläre mich bereit, daß es in Zukunft nur eine simultane Schule in Weizenburg geben soll, und daß ich mein Kind in diese Schule schicken werde.  
Der Erziehungsberechtigte: (Unterschrift).

2. Am Donnerstag, dem 3. Oktober, wurde derselbe Zettel mit derselben Erklärung allen Schulkindern von ihren Lehrern im Vormittagsunterricht ausgehändigt mit der Weisung, ihn nachmittags 2 Uhr, teilweise schon um 1/2 Uhr, unterschrieben wieder mitzubringen und abzuliefern. Also wurde den Eltern gerade eine Zeit von 2 Stunden gelassen!

3. Zugleich wurde den Kindern diktiert, daß diejenigen Eltern, die noch nicht unterschrieben hätten, abends 1/8 Uhr am 3. Oktober zu einer Elternversammlung ins Schulhaus kommen möchten. Einberufen wurde sie von der Leitung der evang. Konfessionschule. Zu gleicher Zeit fand eine Versammlung der katholischen Eltern unter Einberufung der katholischen Schulleitung statt. In jeder dieser Versammlungen sprachen der jeweilige Schulleiter, dann der Schulrat und der Bürgermeister. In der evangelischen Versammlung erklärte der Kreisleiter: Weizenburg müsse den Anfang machen und müsse hier bahnbrechend wirken. Auf dem Nürnberger Parteitag sei die Losung des Führers ausgegeben worden: Wo der Staat durch seine Bindungen nicht mehr weiter könne, da müsse die Partei weiter durchstoßen und den NS-Gedanken vorwärtstreiben. Im selben Zusammenhang fielen Worte von der Stimme des Blutes als dem alleinigen Richter über Recht und Unrecht; die Stimme des Blutes wurde mit dem Gottglauben gleichgesetzt, und es wurde vom Kreisleiter gesagt: Das Christentum sei nicht an Konfessionen gebunden. Der Leiter der evangelischen Bekenntnisschule verstieg sich öffentlich zu der Behauptung: Wer hier nicht mittritt, sondern beharrlich widerstrebt, der stelle sich damit außerhalb der Volksgemeinschaft. — Die Lehrkräfte der beiden Konfessionschulen waren schon vorher gegen Stillschweigen informiert und mußten ihr Einverständnis hergeben.

#### München

Von seiten der Lehrerschaft wurde durch Hausbesuche für die Gemeinschaftsschule gewonnen. So wurde der Hausvater des Knabenheims im Löhehaus von nicht weniger als zwei Lehrern, einem Oberlehrer und einem jungen Lehrer, welche nicht der Winthierschule angehörten, besucht, um für die Gemeinschaftsschule bestimmt zu werden. So kam auch in meine Wohnung ein Mann, welcher mich aufforderte, meinen Entscheid für die Schulgattung meines Kindes in eine mir vorgelegte Karte einzutragen. Auf meine Frage, in wessen Auftrag er handle, nannte er mir den Namen eines Lehrers. Ich war Zeuge bei einem Krankenbesuch in der Kupprechtstraße, wie ein solcher von der Lehrerschaft beauftragter Mann einen Hausbewohner vor dessen Tür für die Gemeinschaftsschule bearbeitete.

Als dann in der Schule selbst in den Schulkampf getreten wurde und Eltern und Kinder durch die Schule für die Gemeinschaftsschule beeinflusst wurden, kamen viele Gemeindeglieder in tiefer seelischer Not zu mir. Sie klagten mir zunächst, daß ihren Männern von verschiedener (nischulischer) Seite der Verlust ihrer Stellung angekündigt wurde, wenn sie sich nicht für die Gemeinschaftsschule entscheiden. Sie erklärten, daß Eltern, die ihre Kinder in die Konfessionschule schicken, diffamiert würden, daß auch in der Winthierschule Herr Oberlehrer ... Worte gebraucht habe, aus denen die Kinder herauszuhören glaubten: Ein jeder sei ein Feigling, der in die Konfessionschule gehe. Sie klagten, daß ihren Kindern in der Schule das Schreckgespenst einer evangelischen Konfessionschule an der Herrenstraße oder gar in Ramersdorf (das ist fast eine Stunde entfernt!) als vollendete Tatsache vor Augen gemalt wurde und anderes mehr. Sie legten dar, daß sie mit ihrem Herzen sich für die Konfessionschule entscheiden möchten, daß sie aber die Folgen dieser Entscheidung nicht tragen könnten.

... Zu der befürchteten politischen Diffamierung gesellte sich dann noch die Sorge der Eltern, für ihre Kinder keinen Lehrplatz mehr zu bekommen. Einem Vater wurde noch am Tage vor der Schuleinschreibung nach seiner Aussage von ... erklärt: Er habe ihn auftraggemäß darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Einschreibung zur Bekenntnisschule sein Kind (7. Klasse) wohl in eine Zwergschule gehen müßte und von da aus

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

schwerlich eine Lehrstelle erhalten könne, da die Kinder aus Schulen mit ausgebautem Klassensystem den Vorrang hätten.

Am Tage vor der Schuleinschreibung wurden zu allen Eltern Karten getragen, die den Namen der Eltern und Kinder und die Frage enthielten: „Zu welcher Schulart haben Sie Ihr Kind angemeldet?“ Die ausgefüllten Karten wurden tags darauf wieder abgeholt und haben nachdrücklicher gewirkt als alle sonstigen Maßnahmen, so daß es kein Wunder ist, daß 92 Proz. aller Kinder für die Gemeinschaftsschule umgeschrieben wurden.

#### Aus einer amtlichen Eingabe:

Abtschrift.

Nürnberg, den 12. März 1936.

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 1936/37 fand in Nürnberg am 31. Januar statt. Sie ergab trotz des starken Überwiegens der Gemeinschaftsschule noch immer eine beachtliche Zahl von Anmeldungen für die evangelische Bekenntnisschule. Aus diesen Anmeldungen hätte sich bei wohlwollender und sachlicher Behandlung der in den verschiedenen Schulbezirken abgegebenen Stimmen sehr wohl eine Reihe von Bekenntnisschulklassen, in einzelnen Fällen sogar von geschlossenen Klassenzügen für die Bekenntnisschule aufbauen lassen. Einer solchen sachlichen Verarbeitung der abgegebenen Stimmen hätte es entsprochen, wenn die für die Aufstellung von Konfessionsklassen bisher üblichen Grundsätze angewandt worden wären. Dazu gehört vor allem die Ministerialentscheidung vom 10. April 1934 Nr. IV 14 105, in der es heißt:

„Betreff: Schulverhältnisse in Nürnberg.

Anlässlich der Einschreibung zu den Volksschulen in Nürnberg für das Schuljahr 1934/35 ist dort für die sogenannte Deutsche Gemeinschaftsschule lebhaft geworben worden. Soweit die Werbung in Versammlungen, in der Presse, durch Handzettel und dgl. außerhalb der Schule stattgefunden hat, besteht für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu einer Bemerkung kein Anlaß.

Nach den Erhebungen ist aber auch in den öffentlichen Volksschulen in Nürnberg sowohl durch Lehrkräfte wie durch dritte Personen für die konfessionell gemischte Schule nachdrücklich geworben und ein Einfluß auf Schulkinder und auf Erziehungsberechtigte zugunsten dieser Schulgattung ausgeübt worden.

Die Stadtschulbehörde Nürnberg hat in ihrer Verfügung an die Schulleitungen vom 5. Jan. 1934 entsprechend den geltenden Vorschriften (s. die Erläuterungen und Vollzugsvorschriften vom 10. August 1919 zur V. vom 1. Aug. 1919, RMBl. S. 123 — zu § 10, Ziff. 3 Abs. II) ausgesprochen, daß jede Beeinflussung der Eltern hinsichtlich der Wahl der Schulgattung unterbleiben müsse, und daß jede Werbung innerhalb des Schulhofes und des Schulhauses untersagt sei. Die Bekanntmachungen in den Schulhäusern durften Sonderhinweise auf einzelne Schulgattungen nicht enthalten.

Gegen die erwähnten Anordnungen der Stadtschulbehörde Nürnberg ist in mehreren Fällen verstoßen worden. So haben in einzelnen Klassen — auch von Bekenntnisschulen — Lehrkräfte Werbeplakate für die Gemeinschaftsschule und Einladungen zu Werbeabenden für diese Schulgattung verteilt und auch zugelassen, daß in Anmeldezimmern Werbeplakate für die Gemeinschaftsschule angebracht und in den Schulen an Schüler hinausgegeben worden sind.

Den beteiligten Lehrkräften ist zu eröffnen, daß dieses ihr Verhalten mißbilligt wird. Es darf erwartet werden, daß die Anordnungen der Schulbehörden von den Lehrkräften künftig in jedem Fall genau befolgt werden. Die Verwendung von Schulkindern zu der erwähnten Werbetätigkeit muß außerdem schon aus allgemein erzieherischen Gründen ernstlich gerügt werden.

Im übrigen wird noch allgemein bemerkt, daß der Kampf um die eine oder andere Schulgattung nicht in der Schule, sondern nur auf einer anderen Ebene ausgetragen werden kann.

Zu gehört weiter der seit langer Zeit an den Nürnberger Schulen geübte Grundsatz, daß Minderheiten an benachbarten Schulhäusern zusammengezogen werden, wenn durch diese Auffüllung die Bildung einer selbständigen Klasse ermöglicht wird.

Nun geht aber aus den Ereignissen der letzten Wochen hervor, daß die Stadtschulbehörde Nürnberg es sich nicht angelegen sein ließ, den Aufbau der Bekenntnisschulen in objektiver und wohlwollender Weise nach den bisherigen Grundsätzen durchzuführen. Sie hat vielmehr Maßnahmen eingeleitet mit dem Ziel, diejenigen Eltern, die am 31. Januar noch für die Konfessionsschule gestimmt hatten, zu verwirren, unsicher zu machen und zur gastweisen Ummeldung ihrer Kinder in die Gemeinschaftsschule zu bewegen.

Stadtschulrat ... hatte vorher ausdrücklich zugesagt, es werde von der gastweisen Einreihung in die Gemeinschaftsschule nur in besonderen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht, in denen sich außergewöhnliche Härten ergeben würden. Diese Zusage ist nicht ge-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

halten worden. Daraufhin befragt, erklärte Stadtschulrat . . . , er tue das mit Zustimmung und auf Weisung des Staatsministeriums für Kultus und Unterricht in München.

Aus der Äußerung einer Nürnberger Schulleitung geht hervor, daß nunmehr beabsichtigt ist, die zu bildenden Klassen der Bekenntnisschule nicht nach den Ergebnissen vom 31. Januar, sondern nach den durch das neuerliche Vorgehen erzielten stark verminderten Ziffern aufzustellen.

Diese nach dem 31. Januar einsetzende Aktion ging in folgender Weise vor sich:

An sämtliche Eltern, die ihre Kinder am 31. Januar zur Bekenntnisschule angemeldet hatten, wurde von schulamtlicher Seite eine Bescheinigung ausgestellt mit folgendem Wortlaut:

„Stadtschulbehörde Nürnberg.

„Ihr Kind ist ab 20. April 1936 der evang.-luther. Schule im Schulhaus . . . Klasse . . . zugewiesen worden.

Zwecks eventueller Zuteilung Ihres Kindes an eine Schule mit günstigeren Schul- oder Wegverhältnissen wollen Sie sich bis spätestens Freitag, den 6. März 1936, an den Schulleiter, Herrn . . . im Schulhaus . . . Zimmer Nr. . . . wenden. F.“

Aus einer Zusammenstellung der auf diesen Zetteln vorgesehenen Zuteilung der Kinder, sowie aus mündlichen Äußerungen von Schulleitern und Lehrkräften geht folgendes hervor:

Die auf Grund des Ergebnisses vom 31. Januar vorliegenden offensichtlichen Möglichkeiten einer Schaffung von Konfessionsklassen durch die übliche Zusammenlegung sind planmäßig umgangen worden.

Aus dem Schulhaus Schnieglingerstraße ein Beispiel: Die 5. Klasse wäre an sich nach ihrem Schülerstand vom 31. Januar mit 37 Kindern ohne Hinzuziehung einer Ergänzung lebensfähig. In dieser Klasse hat am Freitag, dem 6. März 1936, der Klassenlehrer, Hauptlehrer . . . , die Eltern auffordern lassen, ins Schulhaus zu kommen, um dort die Ummeldung ihrer Kinder zur gastweisen Aufnahme in die Gemeinschaftsschule zu vollziehen. Als Begründung gab er an, die Kinder würden sonst in alle Winde zerstreut und müßten weite Schullwege zurücklegen, z. B. nach Loher-Moos. Ähnliches geschah in anderen Klassen. Es ist nicht aus sachlicher, schulischer Überlegung zu erklären, wenn den Kindern im Schulhaus Schnieglingerstraße mit der Verweisung ins Schulhaus Loher-Moos gedroht wird, das für Kinder einen Schulweg von nahezu 1½ Stunden bedeutet. Zudem müßten sie auf dem Wege dorthin an dem nahegelegenen Hans-Schemm-Schulhaus vorbeigehen, dessen 5. Klasse zusammen mit der 5. Klasse im Schulhaus Schnieglingerstraße eine Klasse von 49 Kindern ergäbe.

Tatsächlich ist es durch solche Drohungen gelungen, so viele Ummeldungen herbeizuführen, daß bei einer Aufstellung der Konfessionsklassen nach diesem neuen Ergebnis die Bekenntnisschule in diesem Stadtteil endgültig zerfallen wäre.

Die offensichtlich vorliegenden Möglichkeiten einer Zusammenfassung von Kindern in Konfessionsklassen werden nach dem Gesagten planmäßig umgangen und darauf hingearbeitet, daß statt dessen die zur Bekenntnisschule angemeldeten Kinder entweder nach allen Richtungen zerstreut werden, oder nach Art der Landschulen zu einer Zwergschule zusammengefaßt werden. Auch dort, wo weder die Zerstreung nach allen Richtungen, noch die Einrichtung von Zwergschulen notwendig wäre, wird den Eltern mit diesen beiden Möglichkeiten gedroht und ihnen unter Hinweis darauf die Ummeldung nahegelegt.

Die so entstandenen neuen Zahlen sollen dann dazu verwendet werden, um die Unmöglichkeit der Bildung von Konfessionsklassen nachzuweisen und so die Entstehung von Konfessionsklassen auf Grund des Ergebnisses vom 31. Jan. unmöglich zu machen. Wäre das geschehen, so sähen sich zuletzt auch die der Bekenntnisschule treugebliebenen Eltern betrogen, und das Ziel der völligen Beseitigung der Bekenntnisschule wäre erreicht.

Es muß besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß in dieser Aktion entgegen der erwähnten Ministerialentschließung die Lehrerschaft in ausgedehntem Maße zur Werbung herangezogen wurde.

Es ist ein Fall bekannt, in dem ein Lehrer an die Schultafel einen Brief der Kinder an die Eltern schrieb, den die Kinder dann in ihre Hefte abschrieben und nach Hause trugen. Sie baten darin ihre Eltern, dafür zu sorgen, daß sie auf dem Wege der Ummeldung in ihrer bisherigen Klasse bleiben dürften.

In einer Klasse der Knauerschule wurde den Kindern, die in der Bekenntnisschule bleiben wollten, folgender Text über das neue Schuljahr diktiert:

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

„Evangelisch-Lutherische Schule.

Knaben: Neutvedendorfschule?

Mädchen: Hans-Schemm-Schule?

6. und 7. Klasse zusammen.

6. und 7. Klasse zusammen.

gez.: Oberlehrer . . . , Knauerschule.“ (Der Schulleiter der evangelischen Schule.)

Überhaupt ist dieser ganze Abschnitt des Kampfes ausschließlich durch die Lehrerschaft selbst unter Führung der Stadtschulbehörde geführt worden. Die Methode, mit der die einzelnen Lehrer ziemlich übereinstimmend vorgingen, war folgende:

1. Vor allem wurde den Kindern gedroht, daß sie beim Festhalten an der Bekenntnisschule in ein anderes, zum Teil außerordentlich entlegenes Schulhaus versetzt würden. Dabei wurde im einzelnen Fall verschieden vorgegangen. Zum Teil wurden die Kinder im Unklaren darüber gelassen, welches Schulhaus dann für sie in Betracht käme. Zum Teil wurde ein bestimmtes Schulhaus genannt, aber ein ausdrückliches Fragezeichen dahinter gesetzt. Dies geschah auch auf dem erwähnten Zettel der Stadtschulbehörde. In diesen beiden Fällen kam es offensichtlich weniger darauf an, Kinder und Eltern von pflichtmäßig getroffenen Anordnungen der Stadtschulbehörde zu unterrichten, als vielmehr darauf, durch mehr oder weniger haltlose Drohungen die Angst vor einem weiten Schulweg wirken zu lassen. Aus einem der berichteten Fälle geht ja deutlich hervor, daß diese Drohungen ganz aufs Geratewohl und ohne sachlichen Grund ausgesprochen worden sind. Zum Teil sollte ja durch die Inaussichtstellung weiter Schulwege überhaupt erst ein Zustand geschaffen werden, der dann den verbleibenden Rest möglichst in diese Lage bringen sollte. In einem gewissen Teil der Fälle wurde allerdings ein entferntes Schulhaus mit aller Klarheit als das künftig in Betracht kommende genannt, doch wurden auch hier Unstimmigkeiten festgestellt, die die Objektivität dieser Mitteilungen starken Zweifeln unterstellen.

2. Neben dem Hinweis auf die weiten Schulwege arbeiteten die Lehrer auch sehr stark damit, daß sie die Kinder auf die drohende Zerreißung der Klassengemeinschaft aufmerksam machten. Es wurde immer wieder gesagt: wenn ihr euch ummelden laßt, könnt ihr bei euren Kameraden bleiben, im andern Fall müßt ihr fort in eine fremde Klasse.

3. Weiter wurde viel damit gearbeitet, daß die Lehrer sagten: wenn ihr ummeldet, bleibe ich weiterhin euer Lehrer. Ihr könnt im alten Schulhaus bleiben und euren bisherigen Lehrer behalten.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Appell an die Treue gegenüber den Kameraden und gegenüber dem vertrauten Lehrer sehr stark bei den Kindern wirken mußte.

4. Schließlich tauchte folgendes Argument immer wieder auf: Es würden nun Zwergschulen (in der Nürnberger Sprache „Bauernschulen“) geschaffen, in denen nicht nur zwei, sondern mehr Klassen zusammengelegt würden. Vor allem wurde immer wieder von einer Zusammenlegung der Klassen 5 bis 8 gesprochen. Dies wurde sogar von einer Schulleitung als die offizielle Anordnung der Behörde bezeichnet. Es sind mehrfach Fälle bekannt geworden, in denen der Lehrer zu den Kindern sagte: Wenn ihr bei der Bekenntnisschule bleibt, so kommt ihr in ein anderes Schulhaus und werdet dort mit anderen Klassen zusammengeworfen, so daß ihr natürlich viel weniger lernt. Die Angst vor kombinierten Klassen, in denen sie dann nichts mehr lernen würden, hat selbstverständlich bei den Kindern ebenfalls sehr nachhaltig gewirkt.

Aus dem Gesagten ergibt sich zusammengefaßt folgendes:

1. Die unter Leitung der Stadtschulbehörde in Nürnberg durchgeführte Aktion gegen die Bekenntnisschule hat das Ziel, **das Abstimmungsergebnis vom 31. Januar außer Kraft zu setzen** und der Bildung der Konfessionsklassen ein neues Ergebnis zugrunde zu legen, das der Bekenntnisschule wesentlich ungünstiger ist.

2. Die Durchführung der Aktion durch die Lehrerschaft und das dabei angewandte Verfahren widerspricht den Grundsätzen der erwähnten Ministerialentscheidung.

3. Die dabei geübte Bearbeitung der Eltern und Kinder widerspricht den Grundsätzen von Treu und Glauben und erfüllt nicht die Forderungen der Sachlichkeit und Billigkeit, die die Anhänger der Bekenntnisschule in Nürnberg bezüglich der Einrichtung von Bekenntnisklassen zu erheben haben.

Der kirchlich gesinnte Volksteil in Nürnberg hat nach den heftigen und die Handlungsfreiheit einseitig beschränkenden Vorgängen vor der Schulabstimmung erwartet, daß der Schulkampf nunmehr abgeschlossen sein sollte. Die kirchliche Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, daß nunmehr mit solch zweifelhaften Mitteln auch noch die letzten und bescheidenen Reste der Bekenntnisschule zerstört werden sollen. Die Empörung über dieses Vorgehen der Stadtschulbehörde ist größer, als es in der Öffentlichkeit den

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Anschein haben mag, da die Bevölkerung zu sehr eingeschüchtert ist, um ihre Überzeugung in öffentlich sichtbarer Form zu vertreten. Dafür geben aber die Sprechstunden der Geistlichen immer wieder erschütternde Bilder von der Gewissensnot, in die christliche Eltern durch diese ganze Aktion in wachsendem Maße gebracht werden, und von der Erbitterung, die dieses Vorgehen gerade in den staatsstreuesten, aber ebenso kirchlich gesinnten Kreisen des einfachen Volkes erweckt. Es ist eine erschütternde Erfahrung, daß dieser Kampf, je länger er dauert, nicht etwa die kirchliche Treue der schlichten Gemeindeglieder zerstört, die sich schließlich dem Zwang beugen müssen, wohl aber für den Aufbau der Volksgemeinschaft geradezu ein Element der Zersetzung bedeutet. Es hat sich gezeigt, daß, je länger, je mehr, hierdurch weder die echte und offene Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, noch das Vertrauen der Eltern zur Schulführung gestärkt wird. . . .  
gez. Unterschrift.

#### Eine Eingabe aus der Elternschaft

U n t e r s c h r i f t .

N ü r n b e r g , den 20. März 1936.

Die unterzeichneten evangelischen Männer erheben als Vertreter der bekennnistreuen evangelischen Elternschaft Nürnbergs Beschwerde über die Zerstörung der evangelischen Bekenntnisschule in Nürnberg.

Die sachlichen Unterlagen über die Vorgänge bei dieser Zerstörung sind Ihnen bereits zugeleitet worden. Es ist unsere Aufgabe, zu sagen, was wir als Eltern darüber denken, welche Anliegen wir haben.

Zuvor aber fühlen wir nicht nur als evangelische, sondern auch als deutsche Männer die Verpflichtung, von der ungeheuren Mißstimmung und Erbitterung zu reden, die in Kreisen unserer Glaubensgenossen und weit darüber hinaus durch die — wir können nicht anders sagen — gewalttätige Zerstörung der Bekenntnisschule entstanden ist. Wir fürchten für unser Volk, wenn das Vertrauen auf derartige Weise zerstört wird.

Als die Plakate in diesem Jahr zur Schulanmeldung aufforderten, war wiederum wie immer zu lesen, daß die Wahl der Schulgattung vollständig frei sei. Dieser Satz erschien wie ein Hohn auf das, was jeder von dem beginnenden Schulkampf erwarten mußte. Die Erwartungen wurden allerdings durch die Wirklichkeit weit in den Schatten gestellt.

Es muß verlangt werden, daß der Staatsvertrag zwischen dem bayerischen Staat und der evangelischen Landeskirche nach den Grundsätzen von Treu und Glauben gehalten wird, solange er besteht. Diese Grundsätze sehen wir in dem Verfahren der Nürnberger Schulbehörde verletzt. Das Dritte Reich legt Wert darauf, daß Recht nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes gesprochen wird. Das Volksempfinden entscheidet hier vollkommen klar: der Vertrag ist nicht gehalten worden. Es wäre uns lieber, der Vertrag wäre offen für ungültig erklärt, als daß er der Form nach noch besteht und dem Sinn nach aufgehoben ist. Dafür hat der einfache Mensch kein Verständnis. — — Es sei uns gestattet, den Gang des Kampfes gegen die Bekenntnisschule in kurzen Zügen aufzuzählen.

Schon in den vergangenen Jahren hatte eine starke Propaganda gegen die Bekenntnisschule eingesetzt, die vor 1933 im Kampf gegen die marxistische weltliche Schule in stetem Vorwärtsschreiten begriffen war. Im Schuljahr 1935/36 blieben etwa 21 Proz. aller Kinder in den Bekenntnisschulen. Es bestand ein vollständiges Schulsystem mit einer einzigen Ausnahme: in einem weiter draußen gelegenen Vorort waren je zwei Klassen zusammengelegt.

Im Spätherbst fanden NSDAP-Versammlungen statt, in denen die Lehrer veranlaßt wurden, sich gegen die Bekenntnisschule zu erklären. Dabei wurde u. a. mit der Drohung gearbeitet, daß etwa an der Bekenntnisschule festhaltende Lehrer die spätere Veretzung aufs Land zu gewärtigen haben würden.

Im Januar 1936 wurde der Termin der Schulanmeldung bekanntgegeben. Auf den Plakaten stand der bekannte Satz, daß die Wahl der Schulgattung völlig frei sei. In der Woche darauf wurden alle Eltern, die Kinder in der Bekenntnisschule hatten, von den Klassenlehrern ihrer Kinder besucht und aufgefordert, ihre Kinder in die Gemeinschaftsschule umzumelden. Die Lehrer hatten Anweisung, diese Besuche zu machen.

Vor der Ummeldung fanden noch Elternversammlungen statt, in denen für die Gemeinschaftsschule geworben wurde.

Da von kirchlicher Seite auf den Druck hingewiesen wurde, unter dem die Lehrer standen, berief die Stadtschulbehörde eine Lehrerversammlung und ließ sie eine Entschliebung fassen, in der es u. a. heißt, daß kein Druck ausgeübt worden sei. Einige gegen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

diese Erklärung protestierende Lehrer und Lehrerinnen verließen den Saal unter den Schmährufen ihrer Kollegen. Die Vorgänge und Reden in dieser Versammlung wurden als besonders entwürdigend empfunden.

Da nach dem Anmeldetermin noch mehr als 2000 Kinder in der evangelischen Bekenntnisschule verblieben waren, wurde sofort mit einer nochmaligen Werbung für die nachträgliche Ummeldung begonnen. Was nun geschah, war derart, daß darüber nur ein Urteil möglich ist. Mit unrichtigen Angaben, mit unbestimmten Warnungen wegen zukünftiger Benachteiligung der Kinder und weitere Schulwege wurde gearbeitet. Obgleich nachträgliche Ummeldungen nur „gastweise“ und nur bei Vorliegen besonderer Härten gestattet sein sollten, wurden gesicherte Klassen zerstört, wurden Eltern durch stärkste Propaganda in ihrem Entschluß für die Bekenntnisschule erschüttert. Dadurch wurde die Zahl der noch für die Bekenntnisschule verbleibenden Schüler allmählich immer mehr verringert, so daß nun allerdings tatsächlich die unmöglichsten Schulverhältnisse eintraten, mit denen man vorher ohne Grund die Eltern erschreckt hatte. Drei- bis viermal wurden die einzelnen Eltern zum Schulleiter gebeten oder von ihm benachrichtigt, jedesmal, um eine noch ungünstigere Mitteilung über die zukünftigen Schulverhältnisse für ihr Kind zu erhalten. Das bereits übergebene Material enthält Unterlagen über die Vorgänge.

Aus begreiflichen Gründen nicht attemmäßig zu belegen, aber weithin bekannt, sind Vorfälle, bei denen einzelnen Eltern auch materielle Nachteile angedroht wurden, wenn sie ihre Kinder nicht ummel deten.

Durch solche Dinge ist die Volksgemeinschaft, der die Gemeinschaftsschule dienen soll, aufs schwerste geschädigt. Durch sie werden ja nicht nur die unmittelbar betroffenen evangelischen Eltern berührt, sondern sie werden auch in weiteren Volkskreisen besprochen.

Wenn wir evangelischen Eltern an der Bekenntnisschule festhalten, so sind wir dafür eine Begründung schuldig.

Unsere Kirche hat den Kampf um die Bekenntnisschule geführt, weil keine Gewähr dafür war, daß die Gemeinschaftsschule wirklich christlich sei. Es wurde freilich in der Zeit des Schulkampfes mit starker Betonung von der christlichen Gemeinschaftsschule geredet. Dazu ist aber zu sagen:

1. Wenn wir fragen: Worin besteht die Christlichkeit der Gemeinschaftsschule?, so bekommen wir darauf keinen Bescheid, höchstens den: auch in dieser Gemeinschaftsschule ist Religionsunterricht. Aber es geht uns darum und muß uns darum gehen, daß nicht nur der Religionsunterricht christlichen Charakter hat. Was hilft die Christlichkeit des Religionsunterrichts, wenn in den anderen Stunden nicht christlich geredet wird? Das müssen wir schon aus pädagogischen Gründen ablehnen.

2. Wir haben es oft genug in den letzten Jahren erlebt, daß die Parole „Christentum“ keine Gewähr dafür bietet, daß wirklich Christentum verkündigt wird. Christentum heißt: Bekenntnis zum Herrn Christus. Allein dieses Bekenntnis sehen wir für eine geeignete Grundlage einer evangelischen Erziehung an. Wir haben mehr als eine Ursache zu der Sorge, man werde unter „christlicher Erziehung“ etwas verstehen, was von wahren Christentum weit entfernt ist. Wir wissen, daß starke Bestrebungen vorhanden sind, das kirchliche Christusbekenntnis aus der Erziehung der Jugend völlig auszuschalten. Wir wissen, daß die Gegenbewegung gegen das Christentum ein starker Strom ist, der nicht durch staatliche Macht aufgehalten werden kann. Aber wir bitten darum, ja, wir haben als deutsche Volksgenossen ein Recht, zu verlangen, daß man unsere Besorgnisse versteht und sie nicht beiseiteschiebt, etwa unter Hinweis auf die noch einigermaßen günstigen Verhältnisse in Bayern. Wir haben keine Mainlinie mehr, auch keine geistige Mainlinie.

Wir wollen, daß die Erziehung unserer Kinder in der Schule von Experimenten frei bleibt, die als Gegenbewegung gegen das Christentum gedeutet werden können. Wir wollen, daß unsere Kinder, wie es der Staatsvertrag für die Bekenntnisschule vorschreibt, von Lehrern erzogen werden, die „geeignet sind, im Geiste des evangelischen Glaubens zu erziehen“. Daher bitten wir dringend darum, daß mit der Zerstörung der evangelischen Schule eingehalten werde.

Wir bitten darum, daß der nach den Einschreibungen vom 31. Jan. erreichte Zustand als maßgebend für die Aufstellung der Bekenntnisschule in Nürnberg anerkannt werde.

Wir bitten um eine zuzagende Antwort, um endlich von den evangelischen Eltern in unseren Gemeinden den schweren Gewissensdruck nehmen zu können, in den sie durch die geschilderten Vorgänge gekommen sind.

OKR STUTTGART

Stg117

191 813 3

15



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Wir würden es aufs tiefste bedauern, wenn unserer Bitte, die zugleich die Bitte zahlreicher evangelischer Eltern ist, nicht entsprochen würde, und wir nach Nürnberg mit dem Eindruck zurückkehren müßten: es ist aussichtslos, wir bekommen nicht recht! Das wäre eine Nachricht, die in unseren Gemeinden tiefste Enttäuschung auslösen würde.  
gez. (Unterschrift.)

### Feucht bei Nürnberg:

Am Dienstag, dem 31. März, zwei Tage vor dem Schlusse des Schuljahres, wurde den Kindern folgendes Erklärungsformular in der Schule ausgehändigt:

„Erklärung.  
Die unterfertigten Erziehungsberechtigten melden hiemit ihr Kind ... geb. ... für den Beginn des Schuljahres 1936 zur Gemeinschaftsschule an. Sie geben damit der Erkenntnis Ausdruck, daß sie den Wert des geordneten und aufbauenden Schulbetriebes erkannt und diese Zusicherung als einen weiteren Schritt zur Verwirklichung der Volksgemeinschaft betrachten. Sie sind sich vor allem klar darüber, daß der Religionsunterricht, wie überhaupt die religiöse Erziehung keineswegs gefährdet ist.“

Die Unterfertigten erklären ferner, daß sie eine anderslautende Erklärung anderweitig nicht abgegeben haben und auch später nicht abgeben werden. (!)  
Feucht, am .... 1936.“

Dieses Formular wurde allen Schülern der Volksschule in Feucht mitgegeben. Manche Lehrer gaben hierzu einige Erläuterungen und forderten, daß womöglich noch am gleichen Nachmittag, bestimmt aber bis zum andern Morgen, alleräußerstens aber bis 2. April, die Zettel unterschrieben mitgebracht werden müßten. Die Kinder kamen heim und baten ihre Eltern dringend, sie möchten doch unterschreiben. Es gab Fälle, wo die Eltern eigentlich nicht unterschreiben wollten, aber sich durch die Tränen ihrer Kinder bestimmen ließen, das doch zu tun. Es war gewiß nur Befürchtung der Kinder, daß sie bestraft werden könnten, wenn sie den Zettel nicht mitbrächten; aber vielleicht war doch auf diese Mitarbeit der Kinder gerechnet. Vor allem war vielen Eltern wohl nicht bewußt, daß es sich um eine wichtige Entscheidung handelte. Sie unterschrieben in einer gewissen Naivität, weil sie gegen die harmlos abgefaßte Erklärung keine Bedenken hatten.

Das Ergebnis ist, daß neunzig Prozent der evangelischen Eltern unterschrieben. Die katholischen Eltern dagegen scheinen ganz überwiegend nicht unterschrieben zu haben. Die katholischen Schulklassen werden also vermutlich auch weiterhin bestehen. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß daneben eine Gemeinschaftsschule errichtet wird, die im wesentlichen die evangelischen Schüler umfassen wird. Durch die Kürze des Termins wurde jede Aufklärung der Eltern verhindert, die wohl größtenteils nicht einmal wußten, um was es sich handelte. Es ist wohl möglich, daß ein größerer Teil der evangelischen Eltern die Unterschrift verweigert hätte, wenn er entsprechend aufgeklärt worden wäre.

### III. Ein lehrreicher Vergleich

1. Wort des Nürnberger Stadtschulrats zu den Nürnberger Erziehern am 29. Jan. 1936:

„Wir Erzieher erklären der Nürnberger Bevölkerung, daß die Gemeinschaftsschule eine Schule ist, in der die Jugend nicht nur deutsch, sondern auch **christlich** erzogen wird. Wer neuerdings behauptet, daß das nicht so sei, den erkläre ich als einen Lügner!“

Aus der Entschließung der Nürnberger Lehrerschaft vom selben Tage:

„Die Nürnberger Lehrerschaft verwahrt sich gegen den Vorwurf, als sei sie **antichristlich** und **antikristlich** eingestellt. Sie erklärt, daß sie eine **christliche** und **religiöse** Erziehung der Jugend für unbedingt notwendig hält und **darnach** handelt.“

2. Dazu ein kurzer Ausschnitt aus einem Vortrag bei der Gautagung des NSLB. vom 15. bis 17. Mai 1936 in Nürnberg:

„Der Glaube an seine eigene Kraft, an seinen Mut, seine Macht bestimmt das Schicksal des nordischen Menschen — völlig fremd ist ihm die Trennung seiner Persönlichkeit von der Macht über ihm. Er kennt keine Teilung, daß die eine Macht Schöpfer und er nur Schöpfung sei. Diese Entmündigung der Persönlichkeit ist dem nordischen Menschen fremd. **Ebenso fremd ist ihm aber der Gedanke der Erlösung.** Es ist ihm fremd, daß einer kommen muß, der die Vermittlung zwischen Gott und ihm übernimmt. Es ist dem nordischen Menschen fremd, daß man das Heil von oben her erwartet aus Glauben. Das Vertrauen auf sich selbst ist germanisch. Das Wort **„Gnade“** kennt er nicht.“

Umbruch-Verlag Hermann Winkler, Wuppertal-Barmen, Wolff-Dittler-Strasse 481. Druck: Christliches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart-W

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**